

## Information zur Lärmkartierung 2012

Im Rahmen der so genannten EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Gemeinden verpflichtet, im Abstand von fünf Jahren Lärmkarten an Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von über drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr zu erstellen. In den Karten werden die Lärmbelastungen dargestellt und die Zahl der betroffenen Bewohner ausgewiesen.

Die Gemeinden Kodersdorf und Schöpstal haben erstmalig eine Lärmkartierung im Jahr 2012 durchgeführt. Kartierungspflichtig waren etwa 14,6 Kilometer Straßennetzes. Folgende Straßen zählten hierzu:

- Bundesautobahn A 4 (Gemeinde Kodersdorf - 6 km / Gemeinde Schöpstal - 4 km)
- B 115 (zwischen Autobahnabfahrt Kodersdorf – Autobahnabfahrt Görlitz)

Alle Ergebnisse der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 sowie weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

Außerdem können die Lärmkarten auch im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße (Sachgebiet Allgemeine Bauverwaltung) zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Eine fortführende Lärmaktionsplanung für die Gemeinden Kodersdorf und Schöpstal ist nicht beabsichtigt, da es sich bei den kartierungspflichtigen Streckenabschnitten um überörtliche Straßen handelt, welche zu einem Großteil außerorts verlaufen. Die Lärmproblematik entlang der Autobahn wurde bereits in der Planfeststellung zum Neubau der A4 berücksichtigt.